

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Putgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständiger Dritter wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 PUT Bilanz_kurz 2018 (öffentlich)
2	02 PUT Bilanz_lang 2018 (öffentlich)
3	03 PUT ErgR_kurz 2018 (öffentlich)
4	04 PUT ErgR_lang 2018 (öffentlich)
5	05 PUT FinR_kurz 2018 (öffentlich)
6	06 PUT FinR_lang 2018 (öffentlich)
7	07 PUT AnlÜ 2018 (öffentlich)
8	08 PUT FordÜ 2018 (öffentlich)

9	09 PUT AnlÜ_SoPo 2018 (öffentlich)
10	10 PUT VbkÜ 2018 (öffentlich)
11	11 PUT Anhang 2018 (öffentlich)
12	13 PUT 5A 2018 (öffentlich)
13	14 PUT 5B 2018 (öffentlich)
14	17 PUT Voll_Erkl 2018 (öffentlich)
15	32 PUT Prü?fbericht Necke 2018 (öffentlich)
16	40 PUT Prüfbericht 2018 (öffentlich)
17	41 PUT Bestätigungsvermerk 2018 (öffentlich)